

## **Antrag**

**der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und  
der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte an baden-württembergischen Schulen verbessern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte derzeit in Baden-Württemberg eingesetzt sind, insgesamt und differenziert nach Schulart;
2. wie sich die Verteilung dieser Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte auf die Besoldungsgruppen gestaltet, jeweils mit Angaben zu Verbeamtung bzw. Tarifbeschäftigung;
3. wie viele Fachlehrkräfte derzeit an Schulkindergärten eingesetzt sind, mit Angaben zu denen in Leitungspositionen sowie deren Besoldung und Beschäftigungsform;
4. wie viele Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte sich derzeit im Beförderungsstau befinden, insgesamt und differenziert nach Besoldungsgruppen;
5. wie lange es durchschnittlich und maximal dauert, bis diese Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte befördert werden;
6. welche Maßnahmen sie zum Abbau sowie mittelfristig der Vermeidung des Beförderungsstaus plant;
7. wie viele Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte in den letzten 15 Jahren am Aufstiegsprogramm für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte teilgenommen haben;

8. wie sich das Verhältnis von verfügbaren Plätzen im Aufstiegsprogramm für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte und den Bewerbungen dafür gestaltet;
  9. was gegen eine Ausweitung der verfügbaren Plätze im Aufstiegsprogramm für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte spricht;
  10. warum sich Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte nicht auf Schulleiterpositionen bewerben können und inwiefern sie diese Regelung auch angesichts der vielen unbesetzten Schulleitungsstellen überdenkt;
  11. mit welchen Maßnahmen sie das Berufsbild der Fachlehrkraft und Technischen Lehrkraft attraktiver gestalten möchte;
- II.
1. einen Stufenplan mit verbindlichen Meilensteinen zur Verbesserung der Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte zu erarbeiten, um ihre Leistungen angemessen zu honorieren;
  2. im Rahmen eines verbindlichen Stufenplans neue Beförderungsstellen für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte zu schaffen, um den langjährigen Beförderungsstau abzubauen;
  3. die Anzahl der Plätze im Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte zu erhöhen und eine Bewerbung auch ohne Funktionsstelle zuzulassen;
  4. die Möglichkeit der Bewerbung von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften auf Schulleiterstellen zu prüfen und ggf. sinnvolle Qualifikationskriterien zu formulieren;
  5. Fachlehrkräfte, die an Schulkindergärten Leitungspositionen bekleiden, analog zu den Maßnahmen im Konzept zur Stärkung von Schulleitungen besser zu bezahlen und ihnen mehr Zeit für Leitungsaufgaben einzuräumen.

29.01.2019

Kleinböck, Dr. Fulst-Blei, Born SPD

Hoher, Brauer FDP/DVP

### Begründung

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte tragen zu vielseitigen Angeboten und der Unterrichtsversorgung an baden-württembergischen Schulen bei. Ihre Arbeitsbedingungen müssen aus Sicht der Antragsteller dringend verbessert werden, auch um in Zeiten des Lehrkräftemangels das Berufsbild und den Arbeitsplatz Schule wieder attraktiver zu machen. Zudem stehen die Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte den wissenschaftlichen Lehrkräften bei ihren Aufgaben und Leistungen in der täglichen Unterrichtspraxis oftmals in nichts nach, werden aber schlechter bezahlt und haben einen höheren Deputatsumfang. Mit Blick auf den Lehrkräftemangel kann derzeit nur die Frage der Besoldung angegangen werden. Der bestehende Beförderungsstau muss nachhaltig aufgelöst und die beruflichen Perspektiven von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften verbessert werden.

Finanziert werden sollen die dafür nötigen Maßnahmen aus dem Budget von rund 30 Millionen Euro, das die Landesregierung für die Umstrukturierung der Kultusverwaltung vorgesehen hat. Entgegen vorheriger Ankündigung, die Umsetzung des sogenannten „Qualitätskonzepts“ kostenneutral durchzuführen, fallen nun über Jahre hohe Personalkosten an. Die Einrichtung neuer und unübersichtliche Verschiebung existierender Stellen über Besoldungsstufen hinweg leisten keinerlei Beitrag zur Qualitätsverbesserung an den Schulen. Die Reform sollte daher im

Rahmen der bisher für die Kultusverwaltung zur Verfügung gestellten Ressourcen umgesetzt werden. Beginnend mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte einschließlich Gegenfinanzierung zu etatisieren.

Zur besseren Ausstattung der Leitungen von Schulkindergärten wird einerseits auf die zahlreichen derzeit nicht besetzten Schulleitungsstellen verwiesen; Laut Heilbronner Stimme vom 13. Dezember 2018 unter Berufung auf Angaben der vier Regierungspräsidien waren 216 Rektorenstellen landesweit vakant, 143 davon allein an Grundschulen. Andererseits ist laut Gutachten des Rechnungshofs vom Juni 2018 die Zahl von Grundschulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern zwischen 2014 und 2017 von 879 auf 820 Schulen gesunken. Es steht zu erwarten, dass sich die Zahl der Grundschulen weiter verringern wird, wodurch weitere finanzielle Mittel frei werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 Nr. 15-0311.23/758 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie viele Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte derzeit in Baden-Württemberg eingesetzt sind, insgesamt und differenziert nach Schulart;*

Die entsprechenden Zahlen können der Übersicht in der *Anlage* entnommen werden.

*2. wie sich die Verteilung dieser Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte auf die Besoldungsgruppen gestaltet, jeweils mit Angaben zu Verbeamtung bzw. Tarifbeschäftigung;*

Die erbetenen Zahlen sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Fachlehrkräfte	
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl der Fach- lehrkräfte*
A 9	2.211
A 10	1.534
A 11	1.667
A 11 + Amtszulage	472
<i>Summe</i>	<i>5.884</i>
E 9	374
E 10	81
<i>Summe</i>	<i>455</i>
<i>Gesamt</i>	<i>6.339</i>

\* alle Schularten

Technische Lehrkräfte			
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen*	Anzahl der Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik	Gesamt
A 10	721	48	769
A 11	1.422	76	1.498
A 12	413	12	425
<i>Summe</i>	<i>2.556</i>	<i>136</i>	<i>2.692</i>
E 9	160	24	184
E 10	140	10	150
E11	19	2	21
<i>Summe</i>	<i>319</i>	<i>36</i>	<i>355</i>
<i>Gesamt</i>	<i>2.875</i>	<i>172</i>	<i>3.047</i>

\* an Privat- und Auslandsschulen beurlaubte Technische Lehrkräfte sind hier enthalten

3. wie viele Fachlehrkräfte derzeit an Schulkindergärten eingesetzt sind, mit Angaben zu denen in Leitungspositionen sowie deren Besoldung und Beschäftigungsform;

In Baden-Württemberg gibt es ca. 260 Schulkindergärten, wovon sich etwa die Hälfte in privater Trägerschaft befindet. Landesweit sind an 102 Standorten jeweils einer bis drei öffentliche Schulkindergärten mit unterschiedlichen Schulkindergartentypen unter einer Leitung eingerichtet.

Dem Kultusministerium liegen keine Angaben vor, wie viele Fachlehrkräfte, welcher Besoldungsgruppen an *privaten* Schulkindergärten eingesetzt sind und dort ggf. die Leitung innehaben.

An den öffentlichen Schulkindergärten werden derzeit laut Statistik 213 Fachlehrkräfte eingesetzt. Die Aufteilung auf die einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl der Fachlehrkräfte
A 9	67
A 10	63
A 11	48
<i>Summe</i>	<i>178</i>
E 9	23
E 10	12
<i>Summe</i>	<i>35</i>
<i>Gesamt</i>	<i>213</i>

Sofern Fachlehrkräfte an Schulkindergärten eingesetzt sind, die Teil eines staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat sind, ist eine statistische Abgrenzung, wie viele davon an dem staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat und wie viele im Schulkindergarten eingesetzt sind, nicht möglich.

Die Schulkindergärten werden von pädagogischem Fachpersonal geleitet. Dabei kommen neben Fachlehrkräften auch Personengruppen anderer Ausbildung in Betracht. Genaue Zahlen hierzu waren in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln.

4. wie viele Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte sich derzeit im Beförderungsstau befinden, insgesamt und differenziert nach Besoldungsgruppen;

Das Kultusministerium ermittelt jährlich die Vergabe freier Beförderungsstellen für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte. Ausschlaggebend für eine mögliche Beförderung sind der Beförderungsjahrgang und die Note der aktuellen dienstlichen Beurteilung.

Der Beförderungsjahrgang ist dabei das Jahr, in dem die rechtlichen Mindestvoraussetzungen für eine Beförderung erfüllt sind. Gemäß § 20 Landesbeamtengesetz ist eine Beförderung nicht vor Ablauf der Probezeit, vor Ablauf eines Jahres seit der Einstellung und vor Ablauf eines Jahres seit der letzten Beförderung zulässig. Ziff. 2.1 der Verwaltungsvorschrift Besetzungs- und Beförderungssperre schreibt für Beförderungen nach Besoldungsgruppe A 12 und höher zusätzlich eine persönliche Wartezeit von sechs Monaten vor. Daraus ergeben sich für Fachlehrkräfte sowie Technische Lehrkräfte folgende Wartezeiten auf eine Beförderung:

	Gesetzliche Mindestwartezeit	Persönliche Wartezeit
<b>Fachlehrkräfte</b>		
A 9 nach A 10	ab Verbeamtung auf Lebenszeit keine weitere Wartezeit	–
A 10 nach A 11	1 Jahr	–
A 11 nach A 11 + AZ	1 Jahr	–
<b>Technische Lehrkräfte</b>		
A 10 nach A 11	ab Verbeamtung auf Lebenszeit keine weitere Wartezeit	–
A 11 nach A 12	1 Jahr	6 Monate

Beförderungen können in dem Umfang vorgenommen werden, wie freie und besetzbare Planstellen (insbesondere durch Zurrufesetzungen) zur Verfügung stehen. Alle freiwerdenden Stellen der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte werden schnellstmöglich besetzt. Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf Beförderung.

Die Besetzung der Beförderungsämtter in A 10 und A 11 für Fachlehrkräfte und in A 11 für Technische Lehrkräfte erfolgt durch Regelbeförderung – eine Bewerbung ist hierfür nicht notwendig. Insofern ist es auch nicht richtig, von einem „Beförderungsstau“ zu sprechen.

Die Funktionsstellen (Fachbetreuer/-innen und Stufenleiter/-innen) werden regelmäßig im Amtsblatt ausgeschrieben und sind durch einen Aufgabenkatalog definiert. Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte, die Interesse an einer solchen Stelle haben, können sich bereits aus den Eingangsämttern (A 9 bzw. A 10) bewerben. Dargestellt ist in der folgenden Tabelle daher lediglich der Vollständigkeit halber auch die Zahl der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte jeweils in der Besoldungsgruppe A 11, die für eine Beförderung in ein Funktionsamt (A 11 + AZ bzw. A 12) in Betracht kommen, obwohl davon auszugehen ist, dass nicht jede Fachlehrkraft oder Technische Lehrkraft auch tatsächlich Interesse an einer Bewerbung auf ein solches Funktionsamt hat (kursiv und grau dargestellt).

Fachlehrkräfte			Technische Lehrkräfte			
Besol- dungs- gruppe	Anzahl der Fach- lehrkräfte		Besol- dungs- gruppe	Anzahl der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen	Anzahl der Technischen Lehrkräfte Sonder- pädagogik	Gesamt
A 9	1.853		A 10	601	57	658
A 10	1.296		A 11	1.316	73	1.389
A 11	1.508		Gesamt	1.917	130	2.047
Summe	4.657					

Tarifbeschäftigte Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte werden im Rahmen der Beförderungsprogramme grundsätzlich analog der für Beamtinnen und Beamte geöffneten Beförderungsjahrgänge höhergruppiert. Für eine Höhergruppierung in das erste und ggf. zweite von der Zuweisung einer Funktion unabhängige „Beförderungsamt“ kommt es bei den tarifbeschäftigten Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften auf die für vergleichbare Beamtinnen und Beamte maßgebenden Beförderungszeiten an. Ob eine tarifbeschäftigte Fachlehrkraft bzw. Technische Lehrkraft bereits für eine Höhergruppierung in Betracht kommt, muss im Einzelfall unter fiktiver Berechnung der Probezeit betrachtet werden. In der folgenden Tabelle sind daher alle tarifbeschäftigten Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte dargestellt, die für eine Beförderung in Betracht kommen, also auch diejenigen, die eventuell noch nicht höhergruppiert werden können, weil sie die hierfür vorgesehenen Wartefristen noch nicht erfüllen.

Fachlehrkräfte			Technische Lehrkräfte			
Entgelt- gruppe	Anzahl der Fach- lehrkräfte		Entgelt- gruppe	Anzahl der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen	Anzahl der Technischen Lehrkräfte Sonder- pädagogik	Gesamt
E 9	374		E 9	160	24	184
E 10	65		E 10	140	10	150
Summe	439		Gesamt	300	34	334

5. wie lange es durchschnittlich und maximal dauert, bis diese Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte befördert werden;

Wie bereits unter Ziffer 4 dargelegt, ist eine Beförderung abhängig vom Beförderungsjahrgang und der Note der dienstlichen Beurteilung der einzelnen Lehrkraft. In jedem Programm legt das Kultusministerium neu fest, welche Beförderungsjahrgänge für eine mögliche Beförderung geöffnet werden und welche Noten in der dienstlichen Beurteilung erforderlich sind. Diese Vorgaben werden landesweit, also für alle Fachlehrkräfte bzw. Technischen Lehrkräfte in Baden-Württemberg, getroffen. So können landesweit im Rahmen der einzelnen Beförderungsprogramme annähernd gleiche Beförderungschancen gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund beträgt (Stand Februar 2018<sup>1</sup>) die über die gesetzliche und ggf. persönliche Wartezeit hinausgehende Wartezeit für eine mit der Note 1,0 beurteilte

- Fachlehrkraft (an allen Schularten) auf eine Beförderung nach A 10 ca. neun Jahre, auf eine Beförderung nach A 11 ca. sechs Jahre;

<sup>1</sup> Aktuellere Zahlen liegen erst vor, sobald die derzeit in der Umsetzung befindlichen Beförderungsprogramme abgeschlossen sind.

- Technische Lehrkraft Sonderpädagogik auf eine Beförderung nach A 11 ca. sechs Jahre und
- Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen auf eine Beförderung nach A 11 ca. neun Jahre.

Bei weniger gut beurteilten Lehrkräften ergibt sich in der Regel eine längere Wartezeit. Zur maximalen Wartezeit auf eine Beförderung sind keine konkreten Angaben möglich.

*6. welche Maßnahmen sie zum Abbau sowie mittelfristig der Vermeidung des Beförderungsstaus plant;*

Das Kultusministerium hat bereits konzeptionelle Überlegungen angestellt, wie die Beförderungssituation von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften verbessert werden kann. Diese sollen im Rahmen der Beratungen zur Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2020/2021 eingebracht werden.

*7. wie viele Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte in den letzten 15 Jahren am Aufstiegsprogramm für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte teilgenommen haben;*

*8. wie sich das Verhältnis von verfügbaren Plätzen im Aufstiegsprogramm für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte und den Bewerbungen dafür gestaltet;*

Der sogenannte Aufstiegslehrgang, der jährlich insgesamt 30 Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften den Erwerb der Laufbahnbefähigung für Laufbahnen der wissenschaftlichen Lehrkräfte des gehobenen Dienstes eröffnet, fand erstmals im Schuljahr 2011/2012 statt. Seitdem wurden jährlich insgesamt 30 Aufstiegsplätze für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der 30 Plätze auf Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte wird jährlich neu auf Grundlage der Anzahl der potenziell je Regierungsbezirk in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber, also Fachlehrkräften in A 11 + AZ (E 11) bzw. Technischen Lehrkräften in A 12 (E 11), festgelegt. In der Regel konnten in den letzten Jahren auf diese Weise 16 Plätze für Fachlehrkräfte und 14 für Technische Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Da seit geraumer Zeit ein Bewerbermangel bei den Technischen Lehrkräften zu verzeichnen ist, wurden in den letzten Jahren wiederholt Plätze, die nicht an Technische Lehrkräfte vergeben werden konnten, an Fachlehrkräfte vergeben. Anders als bei den Technischen Lehrkräften besteht bei den Fachlehrkräften regelmäßig ein Bewerberüberhang.

*9. was gegen eine Ausweitung der verfügbaren Plätze im Aufstiegsprogramm für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte spricht;*

Der Aufstiegslehrgang wurde in erster Linie geschaffen, um einzelnen bewährten und besonders befähigten Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften die Perspektive zu eröffnen, sich weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund wurde die Zahl der Aufstiegsplätze auch auf insgesamt 30 Plätze jährlich beschränkt. Änderungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

*10. warum sich Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte nicht auf Schulleiterpositionen bewerben können und inwiefern sie diese Regelung auch angesichts der vielen unbesetzten Schulleitungsstellen überdenkt;*

Gemäß § 39 Absatz 2 Schulgesetz kann zum Schulleiter nur bestellt werden, wer die Befähigung zum Lehramt einer Schulart besitzt, die an der Schule besteht, und für die mit der Schulleitung verbundenen Aufgaben geeignet ist. Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte verfügen nicht über die Befähigung für die Laufbahn der wissenschaftlichen Lehrkräfte und erfüllen daher die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nicht. Ein Erwerb der Laufbahnbefähigung ist aber unter den Voraussetzungen des Aufstiegslehrgangs möglich.

*11. mit welchen Maßnahmen sie das Berufsbild der Fachlehrkraft und Technischen Lehrkraft attraktiver gestalten möchte;*

Aus Sicht des Kultusministeriums ist das Berufsbild der Fachlehrkräfte, das im Übrigen neben Baden-Württemberg nur sehr wenige weitere Bundesländer überhaupt anbieten, bereits derzeit attraktiv. So erhalten Fachlehrkräfte, die gemessen an den Voraussetzungen gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesbeamtengesetz dem mittleren Dienst (Eingangsamt A 6) zuzuordnen sind, eine Eingangsbesoldung entsprechend dem gehobenen Dienst (A 9), wie z. B. Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und werden damit durchaus angemessen besoldet.

Um das Berufsbild der Fachlehrkraft und Technischen Lehrkraft noch attraktiver zu gestalten, hat das Kultusministerium aber bereits konzeptionelle Überlegungen angestellt, die im Rahmen der Beratungen zur Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2020/2021 diskutiert werden sollen.

*II.*

*1. einen Stufenplan mit verbindlichen Meilensteinen zur Verbesserung der Situation der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte zu erarbeiten, um ihre Leistungen angemessen zu honorieren;*

*2. im Rahmen eines verbindlichen Stufenplans neue Beförderungstellen für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte zu schaffen, um den langjährigen Beförderungsstau abzubauen;*

Diesbezüglich wird auf die Antworten zu I. 6. und 11. verwiesen.

*3. die Anzahl der Plätze im Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte zu erhöhen und eine Bewerbung auch ohne Funktionsstelle zuzulassen;*

Ergänzend zu I. 9. wird auf Folgendes hingewiesen: Voraussetzungen für die Zulassung zum sogenannten Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte sind gemäß § 6 Absatz 1 der Laufbahnverordnung des Kultusministeriums neben einer hauptberuflichen Unterrichtspraxis von mindestens 12 Jahren in der entsprechenden Laufbahn, dass sich der Bewerber oder die Bewerberin im als Funktionsamt ausgestalteten Endamt befindet (A 11 + AZ bei Fachlehrkräften, A 12 bei Technischen Lehrkräften) und eine dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note 1,5 vorweisen kann.

Diese Zugangsvoraussetzungen wurden bei der Konzeption des Aufstiegslehrgangs sorgfältig festgelegt. Diese abzuschwächen würde dem Aufstiegslehrgang und im weiteren Sinne auch dem Stellenwert eines Studiums aller wissenschaftlichen Lehrkräfte nicht gerecht werden. Das Zulassungskriterium „Tätigkeit im Endamt“ gewährleistet, dass der Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte weiterhin dem in Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz und in § 9 Beamtenstatusgesetz verankerten Prinzip der Bestenauslese gerecht wird. Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem im Sinne der Bestenauswahl auch tatsächlich befähigt sein, alle Aufgaben der neuen Laufbahn (also etwa perspektivisch auch die Aufgaben der Schulleitung) zu erledigen. Mit der Übernahme der Funktion als Stufenleiterin bzw. Stufenleiter oder der Funktion als Fachbetreuer bzw. Fachbetreuerin ist eine koordinierende Tätigkeit verbunden, die in der Regel auch mit der Übernahme einer höheren Verantwortung einhergeht. Über diese Erfahrung verfügt eine Fachlehrkraft in A 10 oder A 11 bzw. eine Technische Lehrkraft in A 11 im Regelfall nicht. Die Erfahrungen der letzten fünf Aufstiegslehrgänge haben jedoch gezeigt, dass es für den Erwerb der Laufbahnbefähigung der wissenschaftlichen Lehrkräfte des gehobenen Dienstes, die hierfür ein wissenschaftliches Studium absolvieren, wichtig ist, bereits zuvor übergeordnete, koordinierende Tätigkeiten ausgeübt zu haben. Durch ein Festhalten am Endamt kann überdies auch erreicht werden, dass zunächst die Möglichkeiten der Weiterentwicklung in der eigenen Laufbahn ausgeschöpft werden.

*4. die Möglichkeit der Bewerbung von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften auf Schulleiterstellen zu prüfen und ggf. sinnvolle Qualifizierungskriterien zu formulieren;*

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu I. 10. verwiesen.

*5. Fachlehrkräfte, die an Schulkindergärten Leitungspositionen bekleiden, analog zu den Maßnahmen im Konzept zur Stärkung von Schulleitungen besser zu bezahlen und ihnen mehr Zeit für Leitungsaufgaben einzuräumen.*

Das Kultusministerium prüft derzeit, wie die Situation von Leitungen von Schulkindergärten verbessert werden kann.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

Anlage – Antwort Frage 1

1. wie viele Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte derzeit in Baden-Württemberg eingesetzt sind, insgesamt und differenziert nach Schulart;

	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	SBBZ*	Realschulen	Gymnasien	Gemeinschaftsschulen	Berufliche Schulen	Privatschulen	Auslandsschulen	Summe
Fachlehrkräfte	1.646	2.428	897	55	601	43	639	30	6.339
Technische Lehrkräfte	3	169	0	0	0	2.818	50	7	3.047
<i>Summe</i>	<i>1.649</i>	<i>2.597</i>	<i>897</i>	<i>55</i>	<i>601</i>	<i>2.861</i>	<i>689</i>	<i>37</i>	<b><i>9.386</i></b>

\* Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren